

Schoellerbank Analysebrief

Ausgabe Nr. 348, August 2018

Presseinformation

Wien/Salzburg, 17. August 2018

Wir behandeln folgendes Thema:

Veranlagen mit kirchlichem Beistand

- Die christliche Glaubensgemeinschaft hat einerseits karitative Aufgaben zu erfüllen und muss andererseits auch den Pensions- und Vorsorgeverpflichtungen ihrer Mitarbeiter nachkommen
- Richtlinie „Ethische Geldanlagen der Österreichischen Bischofskonferenz und der Ordensgemeinschaften Österreich“ (Kurz: FinAnKo) unterscheidet in 12 Handlungsfelder, die bei der Veranlagung zu berücksichtigen sind
- Mit den FinAnKo-Richtlinien eröffnet sich nicht nur den institutionellen, sondern allen Anlegern die Möglichkeit, so zu investieren, wie es die Kirche vorsieht
- Die Schoellerbank ist gut gerüstet, um den kirchlichen Institutionen und auch privaten Anlegern bei den komplexen Veranlagungsanforderungen entsprechend der „Richtlinie Ethische Geldanlagen“ zur Seite zu stehen

Der Vatikan und die Zahl 12

Die Zahl 12 hat in der Kirche eine besondere Bedeutung. 160 Mal kommt die Zahl 12 an wichtigen Stellen in der Bibel vor. Im Neuen Testament taucht die Zahl 12 ebenso wie im Alten Testament auf – mal als magische Zahl, mal als symbolische Mengenangabe. Auch in diesem Analysebrief ist die Zahl 12 prominent vertreten. So wird zum Beispiel das Vermögen des Vatikanstaats von verschiedenen Quellen auf etwa 12 Mrd. Euro geschätzt. Der Vatikanstaat hält sich mit genauen Zahlen bedeckt. Der kleinste unabhängige Staat der Welt liegt inmitten der italienischen Hauptstadt Rom, hat den Euro als offizielles Zahlungsmittel angenommen und ist dennoch kein Mitglied der Europäischen Union.

Konservative Veranlagungshistorie

Der Reichtum des Kirchenstaats geht bereits auf das 12. Jahrhundert zurück. Die Kirche baute zu dieser Zeit viele Klöster, die mehr oder weniger den ersten Wirtschaftsunternehmen entsprachen. Neben dem Agrarbusiness entstanden auch die ersten Lernzentren. Die Einnahmen wurden in Ländereien investiert. Die gute finanzielle Lage der Glaubensgemeinschaft änderte sich jedoch, als sich Italien im Jahr 1861 zu einem Königreich zusammenschloss und einen Großteil des Kirchenbesitzes verstaatlichte. 1929 gab es dafür vom Staat eine Entschädigungszahlung in Höhe von 1,5 Mrd. Lire. Diese Summe entspricht nach heutigen Maßstäben ca. 12 Mrd. Euro. Einen beträchtlichen Teil des Geldes investierte die Kirche umgehend in Liegenschaften und sicherte sich Top-Immobilien in vielen europäischen Städten. Interessant in diesem Zusammenhang: Sämtliche Bistümer und Orden arbeiten weltweit auf eigene Rechnung und liefern dem Vatikan in der Regel nichts

ab. Aufgrund dieser Konstellation verfügt jede Ordensgemeinschaft auch über einen eigenen Finanzhaushalt. Allein in Deutschland wird das Vermögen der katholischen Kirche auf 270 Mrd. Euro geschätzt. Das ist mehr als die Marktkapitalisierung von Volkswagen, Daimler, BMW und Porsche zusammen. Diese vier Automobilhersteller bringen es derzeit gerade einmal auf einen Börsenwert von 200 Mrd. Euro.

Da die Haus- und Grundstückspreise in den letzten Jahren beträchtlich gestiegen sind, ist die Kirche seit geraumer Zeit auf der Suche nach Veranlagungsmöglichkeiten abseits der Immobilie.

„Der Gerechtigkeit den Vorrang geben“

Das im Jänner 2018 veröffentlichte Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz beinhaltet zum Thema Geldanlage eine Richtlinie, wie die Ordensleute ihr Vermögen künftig verwalten sollen. Dabei geht es zum einen darum, dass die Kirche einen Sendungsauftrag von Jesus Christus hat, der zahlreiche Aufgaben – beispielsweise karitative Aktivitäten – umfasst. Um diese Aufgaben auch stemmen zu können, sind finanzielle Mittel notwendig. Und zum anderen stehen den Priestern und Ordensleuten nach ihrer aktiven Schaffenszeit auch noch Pensions- und Vorsorgeverpflichtungen zu. Dies gilt es, bei der Veranlagung zu berücksichtigen. Es darf also nicht „spekulativ“ veranlagt werden, sondern es muss auch ein bestimmter Teil in „konservative“ Investments fließen, um die laufenden Verpflichtungen tilgen zu können. Das war vor dem Niedrigzinsumfeld, in dem wir uns bereits seit geraumer Zeit befinden, mit rein konservativen Veranlagungen durchaus machbar. Mittlerweile wird dies aber immer schwieriger. Investierten viele Orden früher ausschließlich in festverzinsliche Anlagen, suchen kirchliche Institutionen nun vermehrt den Aktienmarkt auf. Darüber hinaus hat die Österreichische Bischofskonferenz sowie die Ordensgemeinschaft Österreich (Kurzname: FinAnKo) in ihrer Richtlinie festgehalten, welche Kriterien bei der Veranlagung zu beachten sind.

„Das Kaufen ist nicht nur ein wirtschaftlicher Akt, sondern immer auch eine moralische Handlung.“

Papst Franziskus, Enzyklika Laudato si Nr. 206, zitiert Papst Benedikt XVI., Enzyklika Caritas in veritate Nr. 66

Investieren mit gutem Gewissen

Die Richtlinie unterscheidet in folgende 12 Handlungsfelder, die es beim Investment zu untersuchen gilt:



Quelle: FinAnKo-Richtlinien, eigene Darstellung

Diese Handlungsfelder werden wiederum in Untergruppen eingeteilt und anschließend mit Prozentzahlen versehen. Am besten lässt sich dies mit einem Auszug aus den FinAnKo-Richtlinien veranschaulichen:

„Förderung von Suchtverhalten: Alkohol – Tabak – Glücksspiel (Auszug FinAnKo-Richtlinie)

Sucht ist die Abhängigkeit von einer Substanz oder einem Verhalten. Der oder die Betroffene hat über sich selbst keine Kontrolle mehr. Die gesundheitlichen, sozialen und finanziellen Folgen sind oft dramatisch. Höherprozentige alkoholische Getränke, Tabak und Glücksspiel müssen nicht notwendig in eine Sucht führen. Ohne wirksame Präventivmaßnahmen ist dies aber oft der Fall. Deswegen sind bestimmte Unternehmen, die Suchtmittel anbieten, gar nicht, manche oberhalb eines niedrigen Schwellenwerts des Umsatzanteils nicht investierbar.“

Dazu existieren noch tabellarische bzw. grafische Aufarbeitungen der Handlungsfelder in den FinAnKo-Richtlinien. Im Bereich „Sucht“ sieht dies folgendermaßen aus:

Nr.	Handlungsfelder	Untergruppe	weitere Definition bzw. Unterscheidung	Messwert - Maßgröße	Ausschluss bei (Wert von 0 - 99)	Best in Class (Positiv- und Negativkriterien ohne Ausschluss)
6	Sucht	Alkohol	Herstellung und Vertrieb von Spirituosen (Alkoholgehalt > 20 %)	Umsatzanteil	> 10%	Negativbewertung bei > 0 - 10 %
		Tabak	Vertrieb von Tabakwaren oder Zulieferung an die Tabakindustrie	Umsatzanteil	> 10%	Negativbewertung bei > 0 - 10 %
			Herstellung von Tabakwaren		0	
		Glücksspiel	Anbieter von Glücksspiel mit Suchtpotential, die keine Maßnahmen zur Vermeidung von sozialer und finanzieller Existenzgefährdung treffen		0	
			Anbieter von Glücksspiel mit Suchtpotential, die wirksame Maßnahmen zur Vermeidung von sozialer und finanzieller Existenzgefährdung treffen	Umsatzanteil	> 10%	Negativbewertung bei > 0 - 10 %

Quelle: FinAnKo-Richtlinie

Das Thema Sucht wird wiederum in drei Untergruppen geteilt: Alkohol, Tabak und Glücksspiel. Diese Untergruppen werden auch noch genauer differenziert. Hier gibt es zum Beispiel Unterschiede zwischen der Herstellung und dem Vertrieb. Nun gilt es in der Titelselektion beispielsweise zu eruieren, wie hoch der Umsatzanteil von alkoholischen Getränken bei dem zu analysierendem Unternehmen ist. Liegt dieser Umsatzanteil zwischen 0% und 10% gibt es eine Negativbewertung, liegt der Umsatzanteil über 10% wird der Titel ausgeschlossen.

Nr.	Handlungsfelder	Untergruppe	Bewertung gilt für (bei Unternehmen auch für Mehrheitseigentümer, Zulieferer und Subunternehmer)		
			Staaten/Länder	Unternehmen - Produzenten	Unternehmen - Händler
6	Sucht	Alkohol		x	x
		Tabak			x
				x	
		Glücksspiel		x	x
	x		x		

Quelle: FinAnKo-Richtlinie

In obiger Tabelle wird auch zwischen Ländern und Unternehmen unterschieden. Wie ersichtlich ist, betrifft das Thema Sucht jedoch lediglich die Unternehmen.

Adaption der klassischen ESG-Kriterien

Die Kirche betritt mit der FinAnKo-Richtlinie keineswegs neues Terrain. Vielmehr sind die Handlungsfelder eine Weiterentwicklung der gängigen ESG-Kriterien (Environmental, Social & Governance). Nachfolgend zum Beispiel jene Handlungsfelder, welche die Anlageexperten der Schoellerbank – in Zusammenarbeit mit einer ethischen Ratingagentur – seit Jahren bei ethischen Investments überprüfen.



Quelle: eigene Darstellung

Die klassischen ESG-Kriterien finden sich auch in den Richtlinien der Österreichischen Bischofskonferenz wieder. Darüber hinaus hat die Kirche zusätzliche Themen aufgenommen, die der Glaubensgemeinschaft wichtig sind. Im Grunde wurden die ESG-Kriterien adaptiert und um christliche Werte ergänzt.

Richtlinie ist nicht verpflichtend

Die Einhaltung der FinAnKo-Richtlinie ist den Orden und Bistümern bei ihren Veranlagungsentscheidungen jedoch nicht zwingend vorgeschrieben. Dennoch ist es für jede Ordensgemeinschaft erstrebenswert, relativ nahe an der Richtlinie zu investieren. Ein Unterfangen, das eine kleine Abteilung in der Regel nicht mehr ohne fremde Hilfe bewerkstelligen kann. Zusammen mit einer spezialisierten Ethik-Ratingagentur ist die Schoellerbank in der Lage, ein optimales Depot für institutionelle kirchliche Kunden anzubieten.

Autor:

Alexander Adrian, Diplom-Betriebswirt (FH) / CPM
Asset Management Aktien
Schoellerbank AG
Tel. +43/662/86 84-2691

Rückfragen bitte auch an:

Marcus Hirschvogel, BA
Pressesprecher
Schoellerbank AG
Tel. +43/1/534 71-2950
1010 Wien, Renngasse 3
marcus.hirschvogel@schoellerbank.at

Die Schoellerbank, gegründet 1833, ist eine der führenden Privatbanken Österreichs, die als Spezialist für anspruchsvolle Vermögensanlage gilt. Sie konzentriert sich auf die Kernkompetenzen Vermögensanlageberatung, Vermögensverwaltung und Vorsorgemanagement. Ihre Anlagephilosophie definiert sich über das Motto „Investieren statt Spekulieren“. Die Schoellerbank ist mit 10 Standorten und 378 Mitarbeitern die einzige österreichweit vertretene Privatbank. Sie verwaltet für private und institutionelle Anleger ein Vermögen von rund 11,5 Milliarden Euro. Die Schoellerbank ist eine 100%ige Tochter der UniCredit Bank Austria. Mehr Informationen unter: www.schoellerbank.at

Diesen Text sowie weitere Presseinformationen finden Sie im Internet auf unserer [Presseseite](#)

Hinweis:

Diese Information ist eine **Marketingmitteilung**, keine Finanzanalyse, keine Anlageempfehlung und keine Anlageberatung. Sie enthalten weder ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages über eine Wertpapierdienstleistung oder eine Nebendienstleistung, noch eine Aufforderung, ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages über eine Wertpapierdienstleistung oder eine Nebendienstleistung abzugeben. Diese Marketingmitteilung wurde nicht unter Einhaltung der Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen erstellt und unterliegt auch nicht dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen.

Marketingmitteilungen können eine Anlageberatung nicht ersetzen. Ausschließlich bei Anlageberatungen kann die Schoellerbank die persönlichen Verhältnisse des Kunden (Anlageziele, Erfahrungen und Kenntnisse, Risikoneigung und finanzielle Verhältnisse) berücksichtigen, sowie eine umfassende und kundenspezifische Eignungsprüfung durchführen.

Die Zahlenangaben beziehen sich auf die Vergangenheit. Die frühere Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse. Jede Kapitalveranlagung ist mit einem Risiko verbunden. Unter Umständen kann es bis zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen. Die Interessentin bzw. der Interessent sollte sich hinsichtlich der konkreten steuerlichen Auswirkungen des Investments von einem Steuerberater beraten lassen.

Haftungsbeschränkung:

Alle Informationen beruhen auf verlässlichen Quellen und sorgfältigen Analysen, die jederzeit einer Änderung unterliegen können. Die Schoellerbank ist zu einer Aktualisierung dieser Informationen nicht verpflichtet.

Die Haftung der Schoellerbank für leichte Fahrlässigkeit im Zusammenhang mit der Quellenrecherche und Analyse und den darauf beruhenden Informationen wird ausgeschlossen.